

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Spelle](#)

-Plus [Mann mit Messerstichen getötet](#)

Tödlicher Streit um eine Frau in Spelle: Täter muss lange in Haft

Von Anke Herbers-Gehrs | 29.02.2024, 17:17 Uhr



Im Juli 2023 ist in Spelle ein Mann erstochen worden. Vor dem Landgericht Osnabrück endete der Prozess zu der Tat nun mit einer langen Haftstrafe.

FOTO: ANKE HERBERS-GEHRS

Mit mehreren Messerstichen ist im Juli 2023 in Spelle ein Mann getötet worden. Das Landgericht Osnabrück fällte nun das Urteil gegen den Täter: Er muss zehn Jahre in Haft - allerdings wegen Totschlags, nicht wegen Mordes.

Am 23. Juli 2023, einem Sonntag, hatte eine Spaziergängerin, die ihren Hund ausführte, auf dem Gelände des Bürgerbegegnungszentrums [Wöhlehof](#) einen Toten gefunden. Ermittlungen führten zur Festnahme eines jetzt 33-Jährigen, der zunächst wegen Mord angeklagt wurde. [Seit Januar muss dieser sich im Prozess vor Landgericht Osnabrück begann verantworten.](#) In diesem sagte er aus, in Notwehr gehandelt zu haben.



Sie lesen gerne digital?

Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.

Jetzt starten

Beziehungstat mit kompliziertem Hintergrund

In der mehr als einstündigen Urteilsbegründung führte der Vorsitzende Richter des Schwurgerichts die Hintergründe zur Tat aus, wie sie sich nach acht Verhandlungstagen und Zeugenaussagen auch aus dem Ausland zeigten. Täter und Opfer kamen aus dem gleichen Ort in Moldawien,

Streitpunkt war eine Frau in ihrer Heimatstadt. Sie hatte eine langjährige Beziehung und ein siebenjähriges Kind mit dem 35-jährigen Opfer. Nach einer Krise zu Jahresbeginn 2023 begann sie mit dem Täter eine Liaison.

Bluttat 2023 in Spelle: War es Mord oder Notwehr?

29.02.2024

Mann mit Messerstichen getötet
Tödlicher Streit um eine Frau
in Spelle: Täter muss lange in
Haft

16.01.2024

Streit eskaliert
War es Mord oder Notwehr in
Spelle? Angeklagter äußert
sich zu Prozessbeginn

10.01.:

Prozess
Mordv
Staats:
von Be

Kompliziert wurde dieses Verhältnis dadurch, dass beide Männer ihren Lebensunterhalt durch meist nur mehrmonatige Arbeitsverhältnisse im Ausland finanzierten. Der Täter arbeitete im Sommer 2023 in den Niederlanden, das Opfer in Spelle. Aus einer spontanen Idee heraus ließ sich der Täter in der Nacht vor der Tat im Taxi von Utrecht nach Spelle fahren. Begleitet wurde er von einem Arbeitskollegen, der außerdem der Schwager der Frau war, um die sich der Streit drehte.

Beide kamen gegen 6 Uhr am Sonntagmorgen in Spelle an und klingelten das Opfer, das in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnte, wach. Alle drei tranken Kaffee zusammen, rauchten, gingen zusammen zur Volksbank, um Geld abzuheben, so die Beweisaufnahme. Dann aber kam es wohl zu einem Streit zwischen den beiden Konkurrenten, als der dritte gerade nicht in der Nähe war.

Fünf Stiche mit 14 Zentimeter langer Klinge

Der Angeklagte gab im Prozess an, der andere habe das Messer im Ärmel gehabt. Als der es gezogen habe, habe er es ihm weggenommen und in Notwehr auf ihn eingestochen. Das hielt das Gericht aber für unglaubwürdig. Die Tatwaffe, die später im Gebüsch gefunden wurde, ist 28 cm lang, mit 14 cm langer Klinge. So ein Messer im Ärmel zu verstecken, wäre sehr unwahrscheinlich, befand das Gericht. Außerdem ist ein solches Messer üblich bei der Arbeit des Täters auf Baustellen, zum Schneiden von Dämmstoffen.



Die sechste große Strafkammer, auch Schwurgericht genannt, urteilte über Mord oder Totschlag in Spelle. FOTO: ANKE HERBERS-GEHRS

Dennoch war das Gericht überzeugt, dass der Angeklagte nicht mit direktem Vorsatz gehandelt hat, also nicht den Weg auf sich genommen habe in der Absicht, den anderen umzubringen. Er habe vielmehr eine Klärung der Verhältnisse angestrebt. Mit den Messerstichen habe er allerdings den Tod des 35-Jährigen billigend in Kauf

genommen. Mordmerkmale, also niedere Beweggründe, sah das Gericht nicht.

Mit Taxi für 550 Euro nach Utrecht

Das Opfer bekam fünf Messerstiche in den Oberkörper, einer davon 14 Zentimeter tief. Da die Hauptschlagader verletzt wurde, starb der Mann an Blutverlust. Der Angeklagte und sein Arbeitskollege verließen den Tatort, warfen dabei noch das Handy des Opfers weg, das sie vorher zerstört hatten. Ob der Arbeitskollege von den Messerstichen wusste, blieb unklar: Möglicherweise folgt noch eine Anklage gegen ihn wegen unterlassener Hilfeleistung.

Nach einem Fußmarsch von fünf Kilometern gelang es den beiden dann, am Sonntagvormittag ein Taxi aufzutreiben, das sie für 550 Euro zurück nach Utrecht brachte.

Gegen das Urteil können innerhalb von einer Woche Rechtsmittel eingelegt werden. Geschieht das nicht, wird es rechtskräftig.